

Der Beitragsbescheid – hilfreiche Erläuterungen

Jedes aktive Mitglied der BIngPPV erhält mindestens einmal jährlich einen Beitragsbescheid. Turnusmäßig wird er am Jahresanfang erstellt. Durch Übersendung eines Einkommensnachweises (z.B. Einkommensangaben) im Laufe des Jahres ergibt sich bei Selbständigen regelmäßig eine Neuberechnung der Beiträge; dann wird auch ein neuer Beitragsbescheid erlassen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen exemplarisch einen im September 2013 erlassenen Beitragsbescheid für einen Selbständigen erläutern.



**BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER**

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

BIngPPV, Postfach 810206, 81901 München

Postanschrift:
Hausanschrift

Postfach 810206, 81901 München
Arabellastr. 31, 81925 München

U-Bahn:

U4 Richard-Strauss-Straße

Frau / Herr

Ihr Ansprechpartner: xxxx
Durchwahl: Telefax: (089) 9235 – xxxx
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 7040
(089) 9235- 6

E-Mail: berufsstand@versorgungskammer.de
Internet: <http://www.bingv.de>

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
W450/XXXXXX/XXXX

München,
25.09.2013

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

wir haben Ihre Beiträge (Versorgungsabgaben) berechnet und erlassen folgenden

BEITRAGSBESCHEID:

Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum Monatsende fällig. Vorläufig festgesetzte Beiträge sind mit einem * vor der Zeitraumangabe gekennzeichnet.

1. Beitragsfestsetzung für 2012

Zeitraum	Beitrags- schlüssel	Berufseinkommen			Pflichtbeitrag
		Art	EUR	mtl. EUR	Insgesamt
01.01.-31.12.2012	S/10	jährl.	24.478,26	399,81	4.797,72
	Gesamt				4.797,72
	-bisher für 2012 festgesetzter Beitrag				4.120,26
	= Soll-Erhöhung für 2012 in Höhe von				677,46

- Unter Ziffer 1 erfolgt eine Neufestsetzung der Beiträge für das abgelaufene Kalenderjahr.
- Bezeichnet den genauen Zeitraum der Festsetzung (hier: das ganze Jahr 2012).
- Der Beitragsschlüssel ist am Ende des Bescheides erläutert.
- Bezeichnet die Art des Berufseinkommens (jährlich, monatlich oder bestimmter Zeitraum).
- Die Höhe des jeweiligen Einkommens.
- Der sich daraus errechnende mtl. Beitrag (hier: $24.478,26 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times 19,6 \% [\text{Beitragssatz}] = 399,81 \text{ €}$).
- Pflichtbeitrag insgesamt für den festgesetzten Zeitraum: $399,81 \text{ €} \times 12 = 4797,72 \text{ €}$.
- Bezieht sich auf eine vorangegangene Festsetzung (diesen Beitrag entnehmen Sie dem vorangegangenen Bescheid)
- Differenz zwischen dem neuen und dem alten Beitrag (es ergibt sich eine Minderung oder Erhöhung).

10

2. Beitragsfestsetzung für 2013

Zeitraum	Beitrags- schlüssel	Berufseinkommen		Pflichtbeitrag	
		Art	EUR	mtl. EUR	Insgesamt
* 01.01.-31.08.2013	S/10	jhrl.	24.478,26	385,53	<u>3.084,24</u>
	Gesamt				3.084,24
	-bisher für 2013 festgesetzter Beitrag				<u>2.371,76</u>
	= Soll-Erhöhung für 2013 in Höhe von				<u>712,48</u>

11

3. Festsetzung des monatlichen Beitrags ab September 2013

Zeitraum	Beitrags- schlüssel	Berufseinkommen		Pflicht- beitrag	
		Art	EUR		
* 01.09.-	S/10	jhrl.	24.478,26	385,53	
				385,53	Bitte überweisen Sie monatlich

10+11

Anschluss an 2. Hier erfolgt die Festsetzung des Beitrages für den laufenden Monat und die fortlaufenden Monate (Besonderheit: der Beitragssatz wechselte gegenüber dem Vorjahr von 19,6 auf 18,9 %, daher ergibt sich ein anderer monatlicher Beitrag; Rechenschritt: $24.478,26 \text{ €} : 12 \times 18,9 \% = 385,53 \text{ €}$). An dem * erkennen Sie, dass die Beiträge vorläufig festgesetzt wurden.

12

4. Stand des laufenden Beitragskontos (s. auch Anlage)

		Betrag
Kontostand vor der Festsetzung	(Guthaben)	- 681,94
Soll-Erhöhung 2012		677,46
Soll-Erhöhung 2013		<u>712,48</u>
Neuer Kontostand	(Rückstand)	<u>708,00</u>

12

Dieser Teil der Festsetzung hat keinen Bescheidcharakter mehr. Hier wird lediglich der Kontostand in verkürzter Form dargestellt. Insbesondere wird das laufende Konto (siehe Kontoauszug) mit dieser Neufestsetzung verglichen. Durch die Beitragsfestsetzung ergibt sich ein Guthaben, ein Rückstand oder das Konto ist ausgeglichen. Bei Fragen zum Kontostand ist eine Klage gegen den Bescheid nicht sinnvoll. In der Regel kann der Kontostand telefonisch oder schriftlich erläutert werden.

13

Die Beitragsfestsetzung wurde anhand der Angaben auf der Erklärung zum beitragspflichtigen Berufseinkommen für 2012 endgültig und für 2013 vorläufig geändert.

Begleichen Sie den Beitragsrückstand bitte bis Ende Oktober 2013.

13

Hier handelt es sich um einen individuellen Textzusatz. In der Regel wird dieser angefügt, wenn Erläuterungsbedarf zum Bescheid oder zum Kontostand besteht. Ferner kann noch darauf hingewiesen werden, wenn wichtige Unterlagen fehlen.

14

Hinweise zum Rechtsbehelf:

Gegen diesen Beitragsbescheid steht der Rechtsweg zum örtlich zuständigen Verwaltungsgericht offen; ein förmliches Widerspruchsverfahren ist in Bayern aufgrund Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der VwGO vom 22. Juni 2007 nicht mehr statthaft.

Sofern Sie eine Änderung des Bescheides deshalb erreichen wollen, weil sich für den entsprechenden Festsetzungszeitraum Änderungen in den Einkommensverhältnissen ergeben haben oder Einkommensnachweise nachgereicht werden können, ist eine Änderung des Bescheids von Amts wegen ohne Klageeinreichung möglich und zweckdienlich.

14

Der Beitragsbescheid enthält keinen Fristenhinweis für die Einreichung einer Klage. Es gilt daher die Ausschlussfrist von einem Jahr (§ 58 Abs. 2 VwGO). Vor Einreichen einer Klage prüfen Sie bitte, ob nicht auf anderem Weg eine Abänderung des Bescheides erreicht werden kann (z.B. durch Zusendung der entsprechenden Einkommensnachweise).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Anlage: Kontoauszug (01.01.2013- 25.09.2013)

15

15

Obligatorisch liegt der Kontoauszug für das laufende Jahr bei. Wenn Beiträge für das vorangegangene Jahr neu festgesetzt werden, wird in der Regel auch ein Kontoauszug für das vorangegangene Jahr beigelegt. Kontoauszüge können vom Mitglied jederzeit individuell angefordert werden.

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift wirksam (Art./§ 37 Abs. 4 VwVfG).

Erläuterung der verwendeten Beitragsschlüssel (Schl):

S = Selbständiger

10 = einkommensbezogener Beitrag mit Einkommensnachweis, wenigstens Mindestbeitrag (§ 17 Abs. 2 Nr. 1)

Verwaltungsgebäude: München-Bogenhausen, Arabellastr. 31

Postanschrift: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, Postfach 810206, 81901 München

Bankverbindung: IBAN: DE42 7005 0000 0202, BIC: BYLADEMM



BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

BIngPPV, Postfach 810206,81901 München

Postanschrift:
Hausanschrift

Postfach 810206,81901 München
Arabellastr. 31,81925 München

U-Bahn:

U4 Richard-Strauss-Straße

Frau / Herr

Ihr Ansprechpartner: XXXX

Durchwahl: (089) 9235 - xxxx

Telefax: (089) 9235 - 7040

Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: berufsstand@versorgungskammer.de

Internet: <http://www.bingv.de>

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

W 450/XXXXXX/XXXX

München,
25.09.2013

Kontoauszug für das Jahr 2013

Frau / Herr

Buchungs- datum	Wertstellungs- datum	Buchungstext	Soll (EUR)	Haben (EUR)
01.01.2013	01.01.2013	SALDO (Haben)		430,86
02.01.2013	02.01.2013	ZAHLG BLB		339,30
17.01.2013	31.12.2012	SNACH FMZ	430,86	
29.01.2013	29.01.2013	BEITRAG	296,47	
31.01.2013	31.01.2013	ZAHLG BLB		339,30
26.02.2013	26.02.2013	BEITRAG	296,47	
01.03.2013	01.03.2013	ZAHLG BLB		339,30
26.03.2013	26.03.2013	BEITRAG	296,47	
03.04.2013	03.04.2013	ZAHLG BLB		339,30
26.04.2013	26.04.2013	BEITRAG	296,47	
02.05.2013	02.05.2013	ZAHLG BLB		339,30
28.05.2013	28.05.2013	BEITRAG	296,47	
31.05.2013	31.05.2013	ZAHLG BLB		339,30
26.06.2013	26.06.2013	BEITRAG	296,47	
02.07.2013	02.07.2013	ZAHLG BLB		339,30
29.07.2013	29.07.2013	BEITRAG	296,47	
31.07.2013	31.07.2013	ZAHLG BLB		339,30
28.08.2013	28.08.2013	BEITRAG	296,47	
02.09.2013	02.09.2013	ZAHLG BLB		339,30
25.09.2013	31.12.2012	SNACH	1.108,32	
25.09.2013	25.09.2013	SNACH	712,48	
25.09.2013	31.12.2012	SMINDFMZ	-430,86	
Summen:			4.192,56	3.484,56
Kontostand zum 25.09.2013:			708,00	Rückstand

- Bei dem Buchungsdatum handelt es sich um das Datum, an welchem Tag die Buchung oder der Vorgang bearbeitet wurde.
- Das Wertstellungsdatum ist wesentlich wichtiger. Hieraus ersehen Sie, mit welchem tatsächlichen Wert die Buchung vollzogen wurde. Bei Zahlungseingängen ist das der Tag, an dem wir den Beitrag von Ihrer Bank erhalten haben.
- Am Buchungstext erkennen wir die Art des Beitrages. Für Sie als Mitglied ist von Bedeutung, dass ein „SMIND“ eine Beitragsreduzierung und ein „SNACH“ eine Beitragserhöhung ist.
- Das eigentliche Konto ist wie ein Bankkonto abgebildet. Das „Soll“ entspricht dem Beitrag, der zu zahlen ist, das „Haben“ spiegelt die Einzahlungen wieder.
- Wenn beide Spalten (Soll und Haben) saldiert werden, ergibt sich ein Guthaben, ein Rückstand oder ein ausgeglichenes Konto. Auf den eigentlichen Rechenvorgang hat der Sachbearbeiter keinen Einfluss.

